

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
24.08.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 24.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

Rahmenhygieneplan für die Schulen in Sachsen-Anhalt

Wir nehmen Bezug auf unsere aktuellen Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 19.08.2020.

Das Ministerium für Bildung (MB) hat uns zwischenzeitlich den vom Landesschulamt an die Schulen versandten Erlass des MB zum Rahmenhygieneplan für das Schuljahr 2020/2021, beginnend am 27.08.2020, zur Kenntnis gegeben und bittet um Information unserer Mitglieder.

Als **Anlagen** beigefügt erhalten Sie demzufolge

- den Erlass des MB an die Schulleitungen vom 21.08.2020 (**Anlage 1**),
- den verbindlichen Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie (**Anlage 2**),
- die Checkliste für die Umsetzung einzelner Aspekte des Rahmen-Hygieneplans sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung (**Anlage 3**) und
- das Formular zur Abgabe der Erklärung der Sorgeberechtigten, volljährigen Schülerinnen sowie der Lehrkräfte (**Anlage 4**).



Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass ab 31.08.2020 die allgemeine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude entfällt. Die Schulleitungen entscheiden gemäß Rahmenplan über das Tragen einer Maske außerhalb des Unterrichts. Im Unterricht ist eine Maskenpflicht nicht statthaft. Die Regelung aus dem Rahmen-Hygieneplan zu „individuellen Absprachen“ ist hier so zu verstehen, dass allen Personen, die freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht tragen möchten, dies nicht verboten werden kann.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den beigegefügtten Erlass des MB an die Schulleitungen und bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen